

Entwurf für eine zukünftige Raumnutzung in der Ludwig-Richter-Schule

Im Sommer 2015 verließen die letzten HauptschülerInnen die Ludwig-Richter-Schule. Seitdem sind wir eine reine Grundschule. Eine zweizügige Grundschule, in die letzten Sommer 50 Erstklässler eingeschult wurden. Damit wurde die zulässige Maximalgröße der ersten Klassen erreicht.

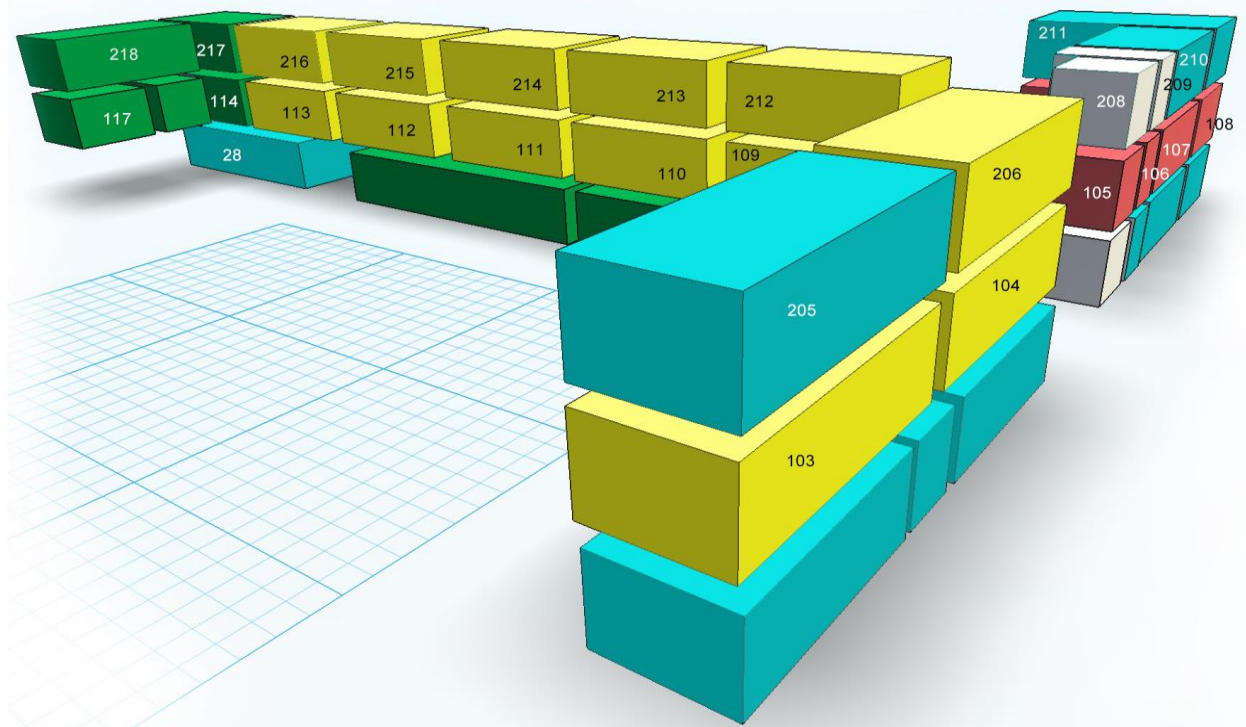
Nach Prognose des Stadtschulamts werden wir diesen Sommer eine dritte erste Klasse einrichten müssen. Die statistischen Geburtenzahlen in unserem Schulbezirk lassen nicht nur für dieses, sondern auch für die nächsten Jahre einen Anstieg der Schülerzahlen erwarten.

Zu Zeiten der zwei Schulformen im Haus gab es für die Grundschule wenige geeignete Fachräume und nur eine wenige Quadratmeter große Sammlungskammer im Büro der erweiterten schulischen Betreuung.

Mit dem Anstieg der Schülerzahl steigt nun nicht nur der Platzbedarf der Grundschule, sondern auch der der erweiterten schulischen Betreuung. Auch sollten wir heute berücksichtigen, dass wir uns in absehbarer Zeit auf den Weg hin zur Ganztagschule nach Bedarf und Maß begeben werden. Einer Schule, die dann auch den Kindern Raum bieten sollte sich zu entwickeln, die derzeit keinen Platz in der ESB bekommen können.

Auf Grundlage des oben beschriebenen haben wir in den letzten Monaten im Kollegium und mit der erweiterten schulischen Betreuung unsere Zukunftsperspektiven diskutiert. Aus dieser Diskussion entstand unser, wie wir finden, zukunftssicherer Raumnutzungsentwurf. In der folgenden Grafik sind unsere Nutzungsbereiche je nach Nutzungsart farbig markiert. Folgende Legende entschlüsselt unseren Raumnutzungsentwurf.

- grün** Räumlichkeiten der erweiterten schulischen Betreuung (ESB).
- gelb** Klassenzimmer einschließlich Intensivklasse
- blau** PC-Raum, Musikraum, Medienraum, Kunstraum, Lernmittelsammlung, Schulbücherei, Sachkundesammlung und Experimentierlabor
- rot** Schulleitung, Verwaltung und Lehrerzimmer
- grau** Elternsprechzimmer, Sozialräume



Den LehrerInnen, den Verantwortlichen der ESB, der Elternvertretung, dem Schulhausverwalter und dem Schulleiter ist klar, dass dieser gemeinsame Raumnutzungsentwurf nur ein Diskussionsentwurf für Gespräche mit der Stadt sein kann. Letztlich ist die Nutzung der Immobilie eine Entscheidung, die im Einklang von Schule und Schulträger getroffen wird.